Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 34 (1936)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der XXXII. Hauptversammlung vom 27. Juni 1936 im Rathaussaal in Biel

Autor: Filser, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

communication sera adressée aux journaux, et ceci en automne, au moment où il est coutume de prendre une décision pour le choix des études universitaires. Schärer défend une proposition de l'association des géomètres praticiens tendant à exiger des candidats une année de stage au cours des études. Le recteur Baeschlin rappelle que cette année de pratique a existé auparavant, mais qu'on y a renoncé pour diverses raisons. Les autorités universitaires refuseraient probablement de renouveler cette expérience. Hartmann y voit aussi une complication, es candidats ayant souvent des prétentions exagérées pour leur salaire.

Divers et propositions individuelles. Bertschmann annonce que la section Zurich-Schaffhouse a l'intention de donner en automne une série de conférences sur des questions spéciales de la mensuration cadastrale. Carrupt désirerait que cette organisation soit bilingue. Ce vœu sera transmis à la section organisatrice. Vogel (Pfäffikon) en parlant de la circulaire fédérale relative à l'utilisation des documents des mensurations cadastrales, demande au comité central de le renseigner sur les questions suivantes:

1) Dans quels cantons prélève-t-on des droits ou émoluments? Quelles sont ces taxes?
2) Quelles autorités de cadastre peuvent disposer en toute liberté des documents de la mensuration?

Etter demande au comité central d'examiner la possibilité de publier dans le journal des extraits de jugements ou autres articles juridiques intéressant la profession.

Schärer demande au comité central de veiller contre la tendance actuelle à soumissionner en dessous des prix fixés; il désirerait en outre être renseigné ultérieurement sur la façon dont les autorités cantonales se conforment aux tarifs. A ce sujet, il vise une baisse des prix des travaux de conservation projetées par le canton de Zurich. Vogel, président de la section Zurich-Schaffhouse, explique que le projet en question ne prévoit pas une baisse des prix indiqués dans le tarif de base pour les travaux de mise à jour, mais que simplement l'art. 11 a été rédigé différemment.

Bertschmann renseigne Panchaud pour ce qui concerne la révision des tarifs (procès-verbal d'Altorf) et répond à Schärer en lui faisant remarquer que c'est en premier lieu l'affaire des sections à veiller à ce que les tarifs cantonaux de conservation soient conformes au tarif de base établi par les représentants de la Confédération, des cantons et de la S. S. G.

Séance levée à 15 h. 30. Le secrétaire: *P. Dändliker.*

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der XXXII. Hauptversammlung vom 21. Juni 1936 im Rathaussaal in Biel.

Vorsitz: Zentralpräsident Bertschmann.
Protokoll: W. Fisler.
Teilnehmer: 58.

1. Eröffnung und Konstituierung.

Zentralpräsident Bertschmann eröffnet um 10½ Uhr die XXXII. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins. Er gibt seiner

besondern Freude Ausdruck, Herrn Dr. C. F. Baeschlin als Rektor der Eidgen. Technischen Hochschule in unserm Kreise begrüßen zu dürfen. Ferner begrüßt er Herrn Kantonsgeometer Hünerwadel als Vertreter der Berner Regierung. Er bedauert die Abwesenheit von Herrn Vermessungsdirektor Baltensperger, der sich im Erholungsurlaub befindet.

Die in der Juninummer der Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik veröffentlichte Traktandenliste wird angenommen. Infolge Abwesenheit von drei Vorstandsmitgliedern wird aus den Versammlungsteilnehmern W. Fisler, Zürich zum Protokollführer ernannt. Als Stimmenzähler belieben die Herren Kuhn und Surber und als Uebersetzer Herr Emery.

2. Protokoll der XXXI. Hauptversammlung 1935 in Altdorf.

Das Protokoll der XXXI. Hauptversammlung des S.G.V. vom 22. Juni 1935 in Altdorf wurde in der Julinummer 1935 der Zeitschrift veröffentlicht. Da keine Einwendungen gemacht werden, erklärt es der Präsident als genehmigt.

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 1935. Budget und Jahresbeitrag 1936.

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung 1935 und das Budget 1936 wurden in der Aprilnummer 1936 der Zeitschrift veröffentlicht. Der Jahresbericht wird diskussionslos genehmigt. Ueber die Jahresrechnung gibt Zentralkassier Kübler einige Erläuterungen. Der Rückschlag von Fr. 129.05 statt des budgetierten Vorschlages von Fr. 300.— rührt zur Hauptsache her von den vermehrten Ausgaben für die Bearbeitung der Akkordtarife und des zugehörigen Kommentars, ferner vom Rückgang der Jahresbeiträge. Die Jahresrechnung wird entsprechend dem Antrag der Delegiertenversammlung genehmigt.

Ueber das Budget 1936 gibt Zentralkassier Kübler Auskunft. Als Folge der Sparmaßnahmen des Bundes wurde die Bundessubvention für die Zeitschrift um Fr. 500.— reduziert. Der Ausfall in den Einnahmen kann ausgeglichen werden infolge der freiwilligen Reduktion seines Gehaltes durch den Redaktor. Ferner soll ein Ueberschreiten der normalen Seitenzahl und die sich hieraus ergebenden Mehrkosten für den Druck der Zeitschrift nach Möglichkeit vermieden werden. Die Entschädigungen an die Zentraltaxationskommission werden im laufenden Vereinsjahr als Folge des Rückganges der Taxationen auch beschränkt werden müssen. Trotz den verminderten Einnahmen weist das Budget einen Einnahmenüberschuß von Fr. 200.— auf.

Die Sektion Basel-Aargau-Solothurn stellt den Antrag, es seien 20% der Taxationsabgaben der Sektionen an den Zentralverein für die Dauer eines Jahres zu sistieren. Da dieser Antrag erst nach der Delegiertenversammlung eingebracht wurde, muß er, damit er in der Hauptversammlung behandelt werden kann, als dringlich erklärt werden.

Schärer will der Zentral-Taxationskommission die Mittel nicht entziehen, diese Institution muß erhalten bleiben. Er stellt den Antrag, die Behandlung des Antrages auf die nächste Delegiertenversammlung zu verschieben. Ruh bemerkt, daß der Antrag nicht vor der Delegiertenversammlung eingereicht werden konnte, da die Sektion B.A.S. erst nach dieser Versammlung tagte. Er kann sich dem Antrag Schärer anschließen. Dieser wird zum Beschluß erhoben.

Das Budget 1936 wird hierauf genehmigt, ebenso der Antrag der Delegiertenversammlung, den Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe zu belassen.

4. Bestimmung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1937.

Vorgeschlagen und angenommen wird eine Veranstaltung im Kanton Graubünden, die nähere Ortsbezeichnung und die Bestimmung der Zeit wird dem Vorstand überlassen.

5. Hilfskräfte: Genehmigung der von der Delegiertenversammlung unterbreiteten Richtlinien für die Ausbildung, sowie des Lehrvertrages.

Schärer referiert über den vom Verband der praktizierenden Grundbuchgeometer aufgestellten Normallehrvertrag und die Richtlinien.

Der Lehrvertrag enspricht dem vom Gewerbeverband aufgestellten Normallehrvertrag. Zu berücksichtigen sind in den einzelnen Kantonen die kantonalen Einführungsgesetze zum Berufsbildungsgesetz.

Die Richtlinien sollen dem Lehrmeister bei der Annahme und Ausbildung von Lehrlingen wegleitend sein, sie enthalten folgende Bestimmungen: Als Vorbildung zum Eintritt in die Vermessungstechniker-Lehre sollen 9 Jahre Volksschule mit dem Ausbildungsziel der dreijährigen Sekundarschule verlangt werden. Die praktische Lehre dauert 4 Jahre, inbegriffen 25 Wochen theoretischer Ausbildung. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, diese kann im Bedürfnisfalle um weitere 4 Wochen verlängert werden. Die Arbeitszeit dauert 50 Stunden pro Woche im Bureau und 52 Stunden im Feld. In Gebirgsgegenden kann von dieser Norm abgewichen werden. Der Zentralvorstand hat die Lohnansätze auf Fr. 50.—, 60.—, 70.— und 80.— per Monat angesetzt, die Delegiertenversammlung hat sie auf Fr. 30.—, 40.—, 60.—, 80.— reduziert. Der Lehrling soll gegen Unfall versichert sein. Die Vertragsauflösung kann 2 Monate nach der letzten Lohnzahlung erfolgen.

Schärer empfiehlt ausdrücklich Zurückhaltung in der Einstellung von Lehrlingen, da bereits zu viele Vermessungstechniker vorhanden sind. Die theoretische Ausbildung sollte auf 2 Kursorte (1 deutsch und 1 welsch) beschränkt bleiben.

Der von Schmaßmann geäußerten Ansicht, daß namentlich die theoretische Ausbildung der Vermessungstechniker zu weit gehe auf Kosten der praktischen Ausbildung, tritt der Präsident entgegen mit dem Hinweis darauf, daß nach Berufsbildungsgesetz die praktische Ausbildung Sache des Lehrherren sei und für die theoretische Ausbildung gerade das Minimum von 800 Stunden in den 4 Lehrjahren verlangt sei. Die Forderungen der Vermessungstechniker waren viel weitergehend. Werffeli ergänzt, daß die Vermessungstechniker nicht nur bei der Grundbuchvermessung, sondern auch bei den übrigen technischen Arbeiten des Grundbuchgeometers Verwendung finden und dementsprechend gebildet sein müssen.

Albrecht, Bern, findet die Lohnansätze Fr. 30.—, 40.—, 60.—, 80.— zu niedrig, er beantragt Fr. 40.—, 50.—, 60.—, 80.—.

Härry tritt für den Vorschlag des Verbandes der praktizierenden Grundbuchgeometer und des Zentralvorstandes ein, der Fr. 50.—, 60.—, 70.—, 80.— Minimalentschädigung pro Monat vorsieht. Es werden immer noch zu viele Lehrlinge gehalten; höhere Entschädigungen können hier regulierend wirken. Auch die Beschäftigung von Lehrlingen als „billige Gehilfen" muß hier gerechterweise gewürdigt werden.

Nicod bemerkt, daß es sich um Minimalansätze handle, einem tüchtigen Lehrling kann auch nach Verdienst mehr ausgerichtet werden. In der Abstimmung wird der Antrag Albrecht: Fr. 40.—, 50.—, 60.—, 80.— pro Monat angenommen. Die Schlußabstimmung ergibt für den Normallehrvertrag einstimmige Annahme und für die Richtlinien Annahme mit allen gegen eine Stimme.

Ueber die theoretische Ausbildung referiert Fisler. Die theoretische Ausbildung bedarf noch der Regelung. Die Berufsverbände S.G.V. und V.S.V.T. haben schon letztes Jahr in einer Eingabe an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Organisation und Obligatorischerklärung von interkantonalen Fachkursen für Vermessungstechniker verlangt mit der Begründung, daß die Ausbildung im Hinblick auf die gleichmäßige zeichnerische Aufgabe der Vermessungstechniker eine einheitliche sein müsse. Die Zahl der jährlich neu eintretenden Lehrlinge

(ca. 30 in der ganzen Schweiz) sei zu klein, als daß die hohen Kosten der Kurse, die sich für große und kleine Klassen ungefähr gleich bleiben, die Organisation von Klassen nur für ein Kantonsgebiet rechtfertigen würden. Beim Zusammenzug der Lehrlinge in eine deutsche und eine welsche Fachklasse entstehen Klassen mit 10 bis 20 Schülern. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat nun den Kantonsregierungen einen Entwurf für die Organisation von Fachkursen für die Lehrlinge im Vermessungswesen unterbreitet. Auch die beiden Berufsverbände haben denselben zur Rückäußerung erhalten. Dieser Entwurf deckt sich in der Hauptsache mit der genannten Eingabe. Er sieht die Schaffung von interkantonalen Fachkursen vor und nennt als Kursorte die Städte Zürich und Lausanne. Für jeden Kursort soll eine fünfgliedrige Kommission ernannt werden, die sich aus Vertretern der Kantone, in welchen der Schulort liegt, der Schule des Kursortes und der beiden Berufsverbände zusammensetzt. Die Minimalstundenzahl ist auf 800 Stunden angesetzt, die sich auf alle 4 Lehrjahre verteilen. Die Kosten der interkantonalen Kurse sollen gedeckt werden durch:

a) Beiträge des Bundes, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richten.
b) Beiträge der Kantone und Gemeinden im Verhältnis der Schülerzahl,
c) der Kursort stellt die Lokale und deren Wartung zur Verfügung,
d) die Verbände beteiligen sich an der Beschaffung der allgemeinen Lehrmittel.

Diesem Vorschlag des Bundesamtes kann vom S.G.V. aus jedenfalls zugestimmt werden, zu prüfen wäre, ob die vorgesehene Kommission auf drei Mitglieder reduziert werden kann, durch Weglassung der Kantonsvertreter.

Zur Frage der theoretischen Ausbildung wird das Wort nicht verlangt. Beschlüsse sind hierüber keine zu fassen.

6. *Taxationswesen.*

Der Präsident ermahnt die Mitglieder, gerade in diesen schlechten Zeiten die Taxationen strikte einzuhalten. Der Zeitlauf soll uns aber auch Veranlassung geben, vermehrt der Erzielung von Ersparnissen unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Der S. G. V. muß, wenn möglich, von sich aus mit Sparmaßnahmen hervortreten, damit mit den vorhandenen Mitteln ein Maximum an Arbeit ausgeführt werden kann. So ist die Frage zu prüfen, ob bei den Güterzusammenlegungen nicht die geometrischen Arbeiten noch mehr vereinfacht werden könnten. Mit dem Studium dieser Fragen sollte eine Kommission beauftragt werden.

Albrecht, Bern, weist darauf hin, daß in der Schweiz noch viel zusammenlegungsbedürftiges Land vorhanden ist. Die Güterzusammenlegungen sind produktive Arbeiten, sie bringen nützliche und wertvolle Arbeitsgelegenheiten. Von den großen Subventionen, die die Landwirtschaft erhält, sollte es möglich sein, jährlich eine Million für diese Arbeiten zu erübrigen, da sie ja wieder im vollen Umfange der ganzen Bevölkerung zugute kommen. Man soll prüfen, ob die Preise für die geometrischen Arbeiten reduziert werden können, um dadurch die Sache zu fördern. Der Zentralvorstand sollte diese Sache energisch an die Hand nehmen. Dr. Hegg und Ruh sprechen im gleichen Sinne, letzterer macht jedoch darauf aufmerksam, daß eine Verbilligung der geometrischen Arbeiten nicht gut möglich sei, da gerade diese Arbeiten immer umfangreicher werden. Härry unterstützt ebenfalls den Vorschlag des Zentralpräsidenten, möchte ihn aber in dem Sinne modifizieren, daß die Kom-

mission sich nicht nur mit den Kosten der geometrischen Arbeiten befaßt, die ja im Maximum nur 20% der Gesamtkosten ausmachen. Die Geometerschaft wird in der Lage sein, auch in andern Arbeitsgattungen der Güterzusammenlegungen Rationalisierungsvorschläge zu machen. Ferner ist bei der Zusammensetzung der Kommission daran zu denken, daß nicht nur über Löhne und Preise, sondern auch über Arbeitsmethoden und Minimalanforderungen der Landwirtschaft zu sprechen sein wird. Auch Nicod ist der Ansicht, daß bei den übrigen Arbeiten größere Einsparungen gemacht werden können.

Präsident Bertschmann führt aus, daß die zu bildende Kommission womöglich neue Grundlagen für die Ausführung der Güterzusammenlegungen schaffen soll. Wenn auch an den Arbeitslöhnen nicht mehr gespart werden kann, so soll doch eine Verbilligung durch methodische Aenderungen zu erreichen versucht werden. Von uns aus können wir aber nur einbeziehen, was unsern Beruf betrifft, wir dürfen jedenfalls die Empfindlichkeit der Kulturingenieure nicht wecken. Der Zentralvorstand sollte von der Versammlung die Kompetenz erhalten, mit der Zentraltaxationskommission zusammen die geeigneten Leute zum Studium der aufgeworfenen Fragen zu gewinnen. Härry versteht die Gründe, die dem Präsidenten die Beschränkung auf die Kosten der geometrischen Arbeiten nahe legen und könnte eventuell mit der Formulierung „Reduktion der Kosten der Güterzusammenlegungen, insbesondere der geometrischen Arbeiten" einverstanden sein. Schmaßmann unterstützt Härry, es kann bei den kulturtechnischen Arbeiten viel gespart werden. Kantonsgeometer Goßweiler freut sich, daß diese Anregung vom Geometerverein aus kommt. Die Frage der Einsparungen soll aber nicht auf die geometrischen Arbeiten beschränkt bleiben. Die Verhältnisse anderer Staaten sollen in die Studien einbezogen werden. Bangerter schlägt vor, die von Kanton zu Kanton wechselnden Arbeitsmethoden im Sinne der Ausführung des billigsten Verfahrens zu überprüfen. Die Berner Geometer fahren bei den Güterzusammenlegungen finanziell nicht gut. Schärer glaubt, daß die von Härry vorgeschlagene Fassung „insbesondere der geometrischen Arbeiten" zu falschen Schlüssen führen könnte. Er stellt den Antrag: Es sei eine Kommission zu bilden mit dem Auftrag, zu prüfen, wie die Güterzusammenlegungen verbilligt werden können. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. *Standesfragen.*

Der Präsident macht auf die großen Reduktionen der Subventionen in der Grundbuchvermessung aufmerksam. Dies hat für unsern Beruf schwerwiegende Folgen. Es muß alles getan werden, diesem Abbau entgegenzuarbeiten, eventuell indem man sich mit den maßgebenden Parlamentariern in Verbindung setzt.

Heute handelt es sich darum, Arbeit zu beschaffen. Der Fonds für Grundbuchvermessungen sollte Beiträge erhalten aus dem Fonds für Krisenhilfe.

Heute ist der Zugang zum Geometerberuf viel zu groß. Eine direkte Abhilfe ist aber nicht möglich, es kann nur vor dem Ergreifen dieses Berufes gewarnt werden.

Zu erwähnen ist ferner bei diesem Traktandum eine Eingabe des Verbandes Schweiz Vermessungstechniker an den Bundesrat, in welcher die Aufhebung der Weisungen über die Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen verlangt wird. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die Eingabe in ablehnendem Sinne beantwortet.

8. *Verschiedenes und Umfrage.*

Der Präsident teilt mit, daß die Sektion Zürich-Schaffhausen beabsichtigt, im Herbst 1936 einen Vortragskurs durchzuführen, wobei

das 25jährige Bestehen der schweiz. Grundbuchvermessung entsprechend gewürdigt werden soll.

Der Präsident gibt ferner Kenntnis von der Ernennung von zwei Freimitgliedern Fischli und Knupp. Sodann gedenkt er mit ehrenden Worten der verstorbenen Vereinsmitglieder.

Aus der Versammlung wird das Wort zu diesem Traktandum nicht verlangt, der Präsident schließt deshalb um 13 Uhr die Hauptversammlung.

Zürich, den 29. Juni 1936. Der Protokollführer: W. Fisler.

Als Ausspannung nach getaner Arbeit wirkte der nun folgende Bummel durch die prachtvolle Baumallee der Pasquartpromenade. Im freundschaftlichen Gespräch wurden noch die persönlichen Kommentare zur Versammlung und anderes, was des Geometers Herz bewegt, ausgetauscht, bis man im Restaurant Seefels anlangte. Hier fand man sich mit den anwesenden Damen zum Bankett zusammen, das so gut zu einer Geometertagung gehört, wie die Behandlung der Traktandenliste. Denn trotz Krise und Not muß man doch gelebt haben und ein befriedigter Magen ist der beste Tröster.

In urchigem Bärndütsch begrüßte Bangerter, der Präsident der Berner Sektion die Kollegen aus dem lieben Schweizerland, die es sich nicht nehmen ließen, trotz der eintägigen Versammlung zur Tagung der Geometer zu erscheinen.

Der Berner Regierungsrat hatte Herrn Kantonsgeometer Hünerwadel mit seiner Vertretung beauftragt, der in dieser Eigenschaft die Grüße seiner Oberbehörde überbrachte. Er gedachte der schweren Zeit, in der wir leben und ermahnte die Geometer zu treuer Pflichterfüllung und festem Zusammenhalten, als besten Schutz gegen die Anfechtungen der heutigen Zeit. Den Willkommensgruß der Stadt Biel überbrachte Herr Baudirektor Vögtlin. In gelungenen Reimen feierte er den Geometerstand. Die mit großem Beifall aufgenommenen Verse mögen hier im Wortlaut folgen:

I konstatiere: 's isch kei Frag,
Es fählt a mängem hützutag.
Es fählt a Zyt, es fählt a Gäld,
's fählt ou a Liebi i der Wält;
's fählt a Verschtändniswilligkeit.
Es fählt ou a *Genauigkeit.*
Denn ('s isch scho so bi Ma und Frau)
Me nimmt's hüt nümme so genau;
Me loht gärn füfi g'rad lo sy
U loht es schlittle hingerdry. —

Wie guet isch's, daß doch no ei Schtand
Vo all'ne Schtände wyt im Land
Exakt und g'nau sy Arbeit tuet
Mit hellem Chopf und frohem Muet:
Es isch der Geometerschtand. —
Däm isch Gottlob no nüt bekannt
Vo Schlittle loh, vo ungefähr,
Nei, rächti Arbeit muess da här
Mit Mäßtisch, Schpiegel, Theodolit
Und anderem Wärchzüg, wo's da git
Zum Zeichne, Rächne, Nivelliere,
Zum Mässe, Schrybe, Reduziere,
Bis suuber, g'nau und klar und rund
E Meischterarbeit use chunnt! —

Reschpäkt säg i, vor Chopf und Hand
Wo settig's z'schaffe sy im Schtand!
Reschpäkt säg i und ab der Huet
Vor dene Lüte, die so guet
Im Chlyne uf's Papier chöi bringe
Was groß mir i der Wält süsch finge:
Gewässer, Aecher, Wäg u Schtäg,
U Hüser, Matte, Wald u Häg,
Churz, alles was da mitenand
Es Ganzes bildet: s'Heimatland!

's si schwäri Zyte - n - und vom Morge
Zum Abe plagen - n - all üs d'Sorge
U keine weiß, wie's use chunnt.
I aber säg's zur jetz'ge Schtund
Trotz Krise, Sorge vielerlei:
So lang mir Geometer hei,
So lang sie zirkle, Winkel mässe
U's Kurve-Zeichne nit vergässe,
Die Lüt, die d'Gnauigkeit erchore,
So lang isch d'Schwyz no nit verlore.

Herr Zentralpräsident Bertschmann verdankte im Namen aller Teilnehmer den Vertretern der Regierung des Kantons Bern und der Stadt Biel ihre Grüße und herzlichen Worte und dem Bernischen Geometerverein die flotte Durchführung der diesjährigen Hauptversammlung.

Nach einem Spaziergang nach dem mit fröhlichen Menschen belebten Strandbad am Bielersee fand man sich nochmals zur Besichtigung der Automobilfabrik General Motors. Das Interesse für diesen Industriezweig, der in der Praxis des Geometers eine bedeutende Rolle spielt, war groß. Vielleicht zeigen sich die Folgen dann nächstes Jahr, wenn es gilt, die Transportschwierigkeiten für die Abhaltung einer Jahresversammlung des S.G.V. nach Graubünden zu überwinden.

W. Fisler.

Internationaler Geometerbund.

Zusammenkunft des Permanenten Ausschusses in Belgrad 2. September 1936.

Diese berufliche und freundschaftliche Veranstaltung wird in ausgezeichneter Weise von unseren yougoslavischen Kollegen organisiert. Wir entnehmen dem Programm: Montag, 31. August, Sitzung der Kommission für den Kataster. Dienstag, 1. September, Sitzung der Kommission für das technische Wörterbuch. Mittwoch, 2. September, Ankunft der Delegierten der angeschlossenen Landesverbände, Empfang im « Cercle militaire », Abendessen offeriert vom yougoslavischen Geometerverein. Donnerstag, 3. September, Besuch am Grabe des unbekannten Soldaten, Kranzniederlegung, Besuch des Mausoleums der serbischen Könige in Oplenatz, Abendessen offeriert von der Stadt Belgrad. Freitag, 4. September, Sitzung des permanenten Ausschusses, für die Damen und Gäste Stadtrundfahrt in Belgrad, am Abend Empfang durch die königliche Regierung in Topchider. Samstag, 5. September, Schlußsitzung des permanenten Ausschusses, Besuch der Ausstellung von Arbeiten yougoslavischer Geometer, Dampferrundfahrt auf der Donau, Abendessen an Bord.

Für die folgenden Tage sind drei Exkursionen nach freier Wahl vorgesehen durch Alt-Serbien, die Herzogewina und Dalmatien. Die eine dauert 7 Tage und kostet 2500 Dinar, die andere 6 Tage und kostet 1700 Dinar, die dritte dauert 5 Tage mit Kosten von 1550 Dinar. Der